



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	902
➤ 6. Sitzung des Sportbeirates am 06.11.2013	902
➤ 37. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 11.11.2013	902
Bekanntmachungen	903
➤ Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Wörth und der Gemeinde Pastetten über die Wasserversorgung der Anwesen Dürnberg 2 - 5 in 85669 Pastetten und Fendsbach 3 in 85669 Pastetten	903
➤ Manövermeldung	908
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	909
➤ Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung	909
➤ Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding	910
Pressemitteilungen	911
➤ Wegen Fortbildung geschlossen: Ausländerwesen im Landratsamt Erding ...	911
➤ Neue Stationen für Verleih und Akkuwechsel gesucht: Mitmachen in der E-Bike-Region Erding	911
➤ Vorschläge erbeten: Fassadenpreis des Landkreises Erding 2013	911
Termine	912
➤ Herbsttermine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding	912
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013	912
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013	914
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechttag im Landratsamt Erding Termine an	916
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	917
Rat und Hilfe	918



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

6. Sitzung des Sportbeirates am 06.11.2013

Am **Mittwoch, 06.11.2013, um 17:30 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Sportbeirates statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Sportförderung; Investive Maßnahmen für Jugendsport
2. Bekanntgaben und Anfragen

37. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 11.11.2013

Am **Montag, 11.11.2013, um 14:00 Uhr** findet im Sonderpädagogischen Förderzentrum Erding, Katharina-Fischer-Schule, Raum 026, Wilhelm-Bachmair-Straße 7, 85435 Erding eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Schulen des Landkreises;
Katharina-Fischer-Schule Erding Umbau und Erweiterung -
Vorstellung der weiteren Ausbauplanung
2. Haushaltsberatung 2014;
Bauunterhalt und Hochbaumaßnahmen
3. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung



Bekanntmachungen

Vollzug des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG);

Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Wörth und der Gemeinde Pastetten über die Wasserversorgung der Anwesen Dürnberg 2 - 5 in 85669 Pastetten und Fendsbach 3 in 85669 Pastetten

Das Landratsamt Erding erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die zwischen der Gemeinde Wörth und der Gemeinde Pastetten geschlossene Zweckvereinbarung über die Wasserversorgung für die in 85669 Pastetten gelegenen Anwesen Dürnberg 2 – 5 und Fendsbach 3 wird genehmigt.
2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Erding, 30.10.2013
gez. Seilbeck



Zwischen der

Gemeinde Wörth
1. Bürgermeister Rudolf Borgo
Erdinger Straße 8 a
85457 Wörth

und der

Gemeinde Pastetten
1. Bürgermeisterin Cornelia Vogelfänger
Fröbelweg 1
85669 Pastetten

wird gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)
folgende

ZWECKVEREINBARUNG

geschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Pastetten überträgt der Gemeinde Wörth die Aufgabe der Trinkwasserversorgung für die Anwesen

Dürnberg 2, Dürnberg 3, Dürnberg 4, Dürnberg 5, 85669 Pastetten
Fendsbach 3, 85669 Pastetten

nach Maßgabe der für die Gemeinde Wörth geltenden Wasserabgabesatzung (WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Der als Anlage beigefügte Lageplan (M = 1:5000) ist wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 3

(1) Die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Befugnisse einschließlich des Satzungs- und Verordnungsrechts (Art. 11 KommZG) und der zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen (Art. 8 Abs. 1 und Art. 12 KommZG) gehen auf die Gemeinde Wörth über.



Ausgabe 45
Mittwoch, 06.11.2013

(2) Die Aufgabe der Trinkwasserversorgung wird auf die Gemeinde Wörth übertragen, nicht jedoch die Aufgabe der Löschwasserversorgung. Die Aufgabe des Brandschutzes verbleibt bei der Gemeinde Pastetten.

§ 4

Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Sie kann ordentlich unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr, erstmals zum 31.05.2033 oder außerordentlich aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Sie verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn Sie nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

§ 5

Jeder Vereinbarungspartner erhält eine Ausfertigung dieser Zweckvereinbarung.

§ 6

Die Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.06.2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die Zweckvereinbarungen vom 08.09./15.10.1993 und 14.06./16.06.2005 außer Kraft. Im Übrigen gilt Art. 15 KommZG.

§ 7

Die Gemeinde Pastetten hat der Gemeinde Wörth sämtliche bauliche Veränderungen an den unter § 1 aufgeführten Anwesen unaufgefordert mitzuteilen. Dies gilt auch bei sonstigen Veränderungen der Grundstücks- oder Geschossflächen, welche für die Beitragserhebung von Bedeutung sind.

§ 8

Für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sind oder werden sollten, vereinbaren die Beteiligten, dass diese Vereinbarung dennoch aufrechterhalten bleiben soll. Die Vertragsteile verpflichten sich gegenseitig die Vereinbarung so zu ändern, dass die unwirksamen Vereinbarungen durch solche wirksamen Vereinbarungen ersetzt werden, die dem ursprünglichen Vertragsziel am nächsten kommen.

Hörlkofen, den 18.09.2013
Gemeinde Wörth

Borgo
1. Bürgermeister



Pastetten, den 24.09.2013
Gemeinde Pastetten

C. Vogelfänger
1. Bürgermeisterin

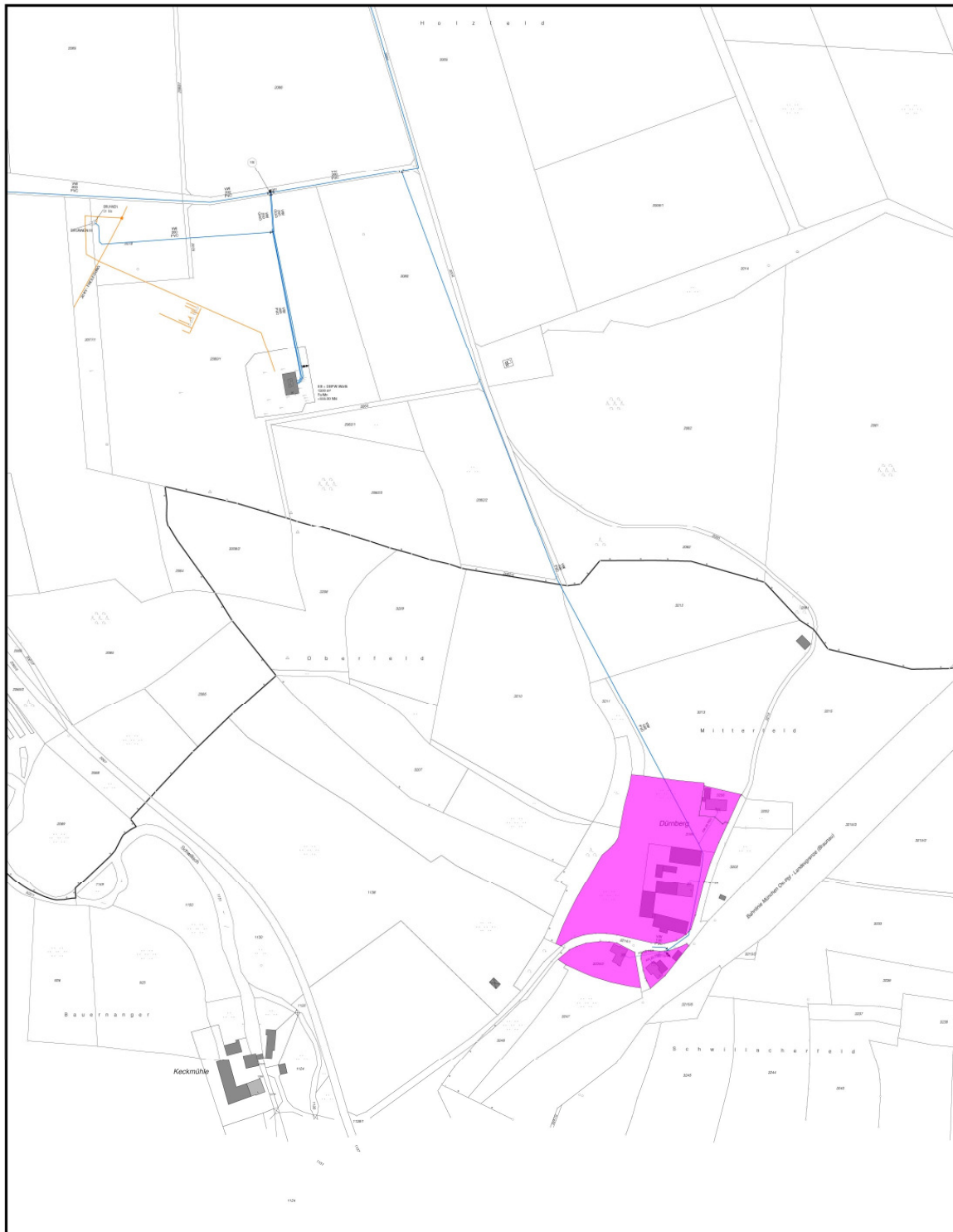




LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 45
Mittwoch, 06.11.2013



Gemeinde Wörth

Gedruckt von: Wanderer

Dürnberg, Gemeinde Pastetten

Maßstab: 1 : 5000

Datum: 03.09.13 14:32

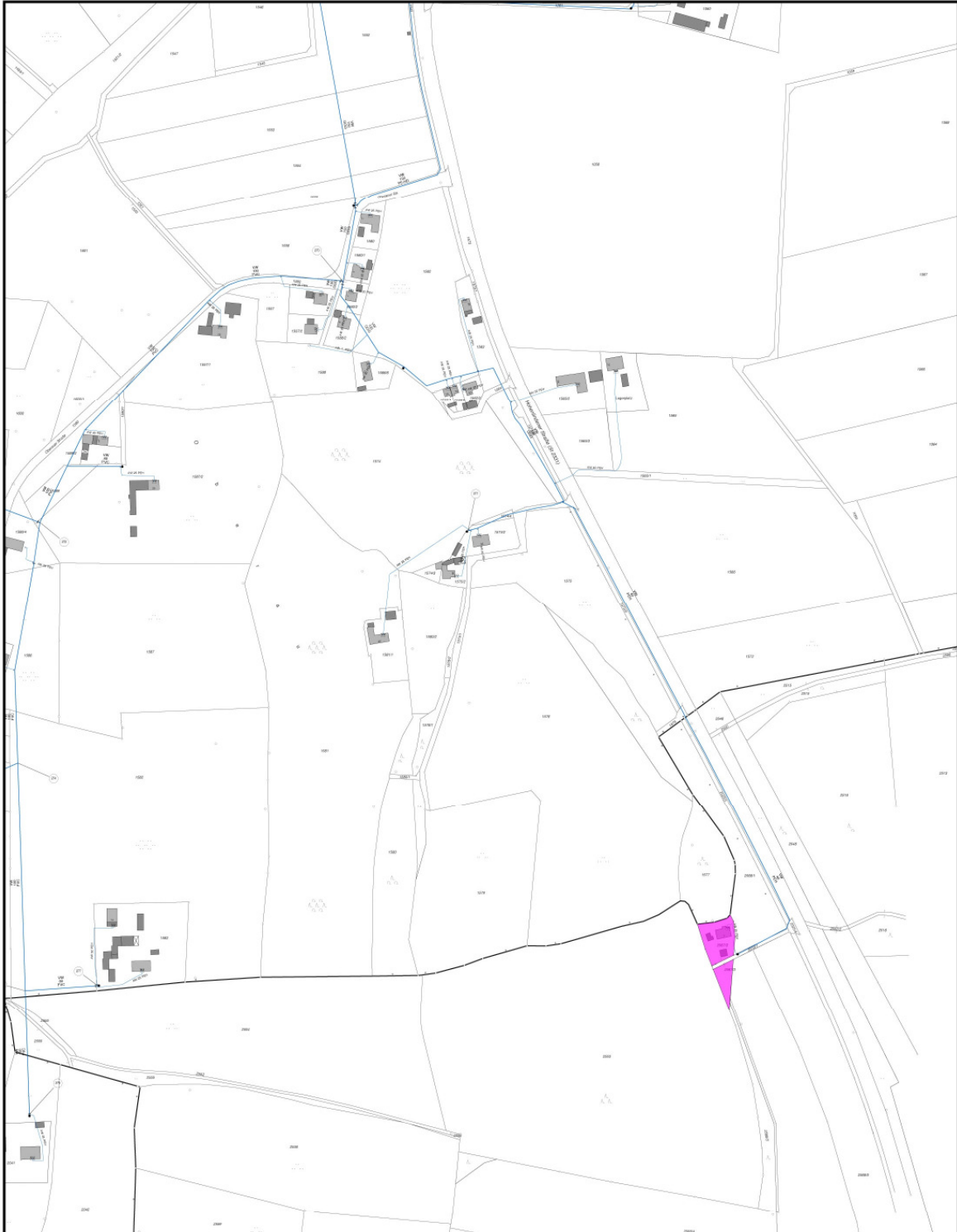
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet, alle Maße sind vor Ort zu prüfen! Auf Vollständigkeit wird keine Gewährleistung übernommen!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 45
Mittwoch, 06.11.2013



Gemeinde Wörth

Gedruckt von: Wanderer

Fendsbach 3, Gemeinde
Pastetten

Maßstab: 1 : 5000

Datum: 03.09.13 14:51

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet, alle Maße sind vor Ort zu prüfen! Auf Vollständigkeit wird keine Gewährleistung übernommen!



Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 04.11. – 29.11. und vom 02.12. – 21.12.2013 militärische Übungen im freien Gelände durch. Die Manöver berühren überwiegend den nordöstlichen Teil des Landkreises Erding.

Bei den Übungen werden 10 Radfahrzeuge und 6 Hubschrauber eingesetzt und es sind 20 Soldaten beteiligt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu machen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o. g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 5. März 2007

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngeverordnung

auf Grünlandflächen im Landkreis Erding

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

01. Dezember 2013 bis 15. Februar 2014

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November dürfen nicht mehr als 40 kg Ammoniumstickstoff oder 80 kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie

Pfaffenhofen, den 11.09.2013
Ilmberger, LD



Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding

am Donnerstag, den **07.11.2013, 10.00 Uhr** findet im Landratsamt Erding, Alois-Schießplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zimmer 117, eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding statt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Verordnung über den Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigung für das Gebiet des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding
2. Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2012
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014
4. Abschlagszahlungen an die Fa. Berndt GmbH für das Jahr 2014
5. Bekanntgaben und Anfragen

gez.

Martin Bayerstorfer
Zweckverbandsvorsitzender



Pressemitteilungen

Wegen Fortbildung geschlossen: Ausländerwesen im Landratsamt Erding

Der Bereich Ausländerwesen bleibt am Freitag, den **8. November 2013**, aufgrund einer dienstlichen Fortbildung für den Parteiverkehr geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Neue Stationen für Verleih und Akkuwechsel gesucht: Mitmachen in der E-Bike-Region Erding

Auch im kommenden Jahr wird es von April bis einschließlich September Bürgern und Touristen möglich sein, den Landkreis Erding auf dem E-Bike zu erkunden. Insgesamt 22 ausgeschilderte Radtouren, die sich über den gesamten Landkreis erstrecken, werden im Frühjahr den Radlern zur Verfügung stehen.

Wer Interesse hat, in der kommenden Saison 2014 als Verleihstation von E-Bikes oder auch als Akkuwechselstation bei der E-Bike-Region Erding mitzumachen, kann sich gerne noch bis 13. November 2013 an das Landratsamt, Telefon 08122/58-1342; E-Mail e-bike@lra-ed.de, wenden.

Vorschläge erbeten: Fassadenpreis des Landkreises Erding 2013

Jedes Jahr verleiht der Kreisverein für Heimatschutz und Denkmalpflege Landkreis Erding e.V. Preise für außergewöhnlich gelungene Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen an denkmalgeschützten und nicht denkmalgeschützten Gebäuden sowie für Gewerbebauten und Neubauten. Auch heuer können Bürger und Gemeinden Vorschläge einreichen. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Insbesondere die Fassadengestaltung, verwendete Baumaterialien, Qualität und Technik der Ausführung sowie Farbgebung, die das Orts- oder Landschaftsbild in vorbildlicher Weise bewahren, ergänzen oder bereichern, werden mit dem Fassadenpreis belohnt.

Es wird gebeten, Vorschläge mit Angaben zum Objekt, Bauherrn und Adresse bis zum 15. Dezember 2013 schriftlich an das Landratsamt Erding, Helmut Miller, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, E-Mail helmut.miller@lra-ed.de zu senden, möglichst mit einem Bild der aussagekräftigsten Ansichten des vorgeschlagenen Gebäudes. Bei Renovierungs- und Umbaumaßnahmen ist zudem auch ein Bild des ursprünglichen Zustandes hilfreich. Weitere Informationen gibt es im Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/ 58-1234.

Bei der Preisverleihung im Jahr 2014 erhält jeder Preisträger eine Keramiktafel und eine Urkunde aus der Hand von Landrat Martin Bayerstorfer.



Termine

Herbsttermine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding steht noch folgender Herbsttermin zur Verfügung:

Samstag, 09. November.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt und pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/58-1151 oder 58-1222.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013

durch die Fa. Wurzer, Eitting. Telefon: 0800/ 5505025 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		24.10.	21.11.	19.12.
Bockhorn 1		02.11.	29.11.	28.12.
Bockhorn 2		15.11.	13.12.	
Buch am Buchrain		05.11.	03.12.	31.12.
Dorfen 1		21.10.	18.11.	16.12.
Dorfen 2		22.10.	19.11.	17.12.
Dorfen - Zettl		06.11.	04.12.	
Eitting 1		04.11.	02.12.	30.12.
Eitting 2		23.10.	20.11.	18.12.
Erding 1		04.11.	02.12.	30.12.
Erding 2		15.11.	13.12.	
Erding 3		28.10.	25.11.	21.12.
Erding 4		29.10.	26.11.	23.12.
Erding 5		30.10.	27.11.	24.12.
Erding 6		31.10.	28.11.	27.12.



Amtsblatt

Ausgabe 45
Mittwoch, 06.11.2013

Finsing 1		07.11.	05.12.	
Finsing 2		08.11.	06.12.	
Forstern		15.11.	13.12.	
Fraunberg		13.11.	11.12.	
Hohenpolding		12.11.	10.12.	
Inning		14.11.	12.12.	
Isen		05.11.	03.12.	31.12.
Kirchberg 1		12.11.	10.12.	
Kirchberg 2		23.10.	20.11.	18.12.
Langenpreising 1		23.10.	20.11.	18.12.
Langenpreising 2		24.10.	21.11.	19.12.
Lengdorf 1		05.11.	03.12.	
Lengdorf 2		11.11.	09.12.	
Moosinning 1		06.11.	04.12.	
Moosinning 2		07.11.	05.12.	
Neuching		07.11.	05.12.	
Oberding		04.11.	02.12.	30.12.
Ottenhofen 1		07.11.	05.12.	
Ottenhofen 2		25.10.	22.11.	20.12.
Ottenhofen 3		24.10.	21.11.	19.12.
Pastetten		25.10.	22.11.	20.12.
Sankt Wolfgang 1		06.11.	04.12.	
Sankt Wolfgang 2		11.11.	09.12.	
Steinkirchen		12.11.	10.12.	
Taufkirchen 1		13.11.	11.12.	
Taufkirchen 2		14.11.	12.12.	
Walpertskirchen		15.11.	13.12.	
Wartenberg 1		12.11.	10.12.	
Wartenberg 2		13.11.	11.12.	
Wartenberg 3		24.10.	21.11.	19.12.
Wörth 1		23.10.	20.11.	18.12.
Wörth 3		24.10.	21.11.	19.12.
Wörth 2		25.10.	22.11.	20.12.
Wörth - Wild / Kelt		07.11.	05.12.	

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!



Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013

durch die Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23
Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Schriefl, Tel.: 089/89217-209

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		11.11.	09.12.	
Bockhorn		31.10.	28.11.	27.12.
Buch am Buchrain		12.11.	10.12.	
Dorfen Tour 1	drei Touren!	21.10.	18.11.	16.12.
Dorfen Tour 2	drei Touren!	22.10.	19.11.	17.12.
Dorfen Tour 3	drei Touren!	23.10.	20.11.	18.12.
Eitting		24.10.	21.11.	19.12.
Erding Stadt Tour 1	Keine Änderung	05.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt Tour 2	Keine Änderung	06.11.	04.12.	
Erding Stadt Tour 3	Keine Änderung	07.11.	05.12.	
Erding Stadt Tour 4	Keine Änderung	08.11.	06.12.	
Erding Stadt Tour 5	Keine Änderung	25.10.	22.11.	20.12.
Finsing – Tour 1	zwei Touren	14.11.	12.12.	
Finsing – Tour 2	zwei Touren	15.11.	13.12.	
Forstern – Tour 1	zwei Touren!	28.10.	25.11.	21.12.
Forstern – Tour 2	zwei Touren!	29.10.	26.11.	23.12.
Fraunberg		04.11.	02.12.	30.12.
Hohenpolding		24.10.	21.11.	19.12.
Inning am Holz		11.11.	09.12.	
Isen Tour 1	zwei Touren!	15.11.	13.12.	
Isen Tour 2	zwei Touren!	02.11.	29.11.	28.12.
Kirchberg		24.10.	21.11.	19.12.
Langenpreising		12.11.	10.12.	
Lengdorf		13.11.	11.12.	
Moosinning - Tour 1	zwei Touren!	21.10.	18.11.	16.12.
Moosinning – Tour 2	zwei Touren!	22.10.	19.11.	17.12.
Neuching		13.11.	11.12.	
Oberding – Tour 1	zwei Touren!	07.11.	05.12.	
Oberding – Tour 2	zwei Touren!	08.11.	06.12.	
Ottenhofen		15.11.	13.12.	
Pastetten		29.10.	26.11.	23.12.
Sankt Wolfgang – Tour 1	zwei Touren!	08.11.	06.12.	
Sankt Wolfgang – Tour 2	zwei Touren!	15.11.	13.12.	
Steinkirchen		11.11.	09.12.	
Taufkirchen Tour 1	drei Touren!	04.11.	02.12.	30.12.
Taufkirchen Tour 2	drei Touren!	05.11.	03.12.	31.12.
Taufkirchen Tour 3	drei Touren!	06.11.	04.12.	



Amtsblatt

Ausgabe 45
Mittwoch, 06.11.2013

Walpertskirchen Tour 1	zwei Touren!	12.11.	10.12.	
Walpertskirchen Tour 2	zwei Touren!	13.11.	11.12.	
Wartenberg – Tour 1	zwei Touren!	23.10.	20.11.	18.12.
Wartenberg – Tour 2	zwei Touren!	24.10.	21.11.	19.12.
Wörth		30.10.	27.11.	24.12.

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Herausgeber: Landkreis Erding - Alois-Schießl-Platz 2 - 85435 Erding



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 45
Mittwoch, 06.11.2013



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.



Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt:

jeweils donnerstags

05.12.2013

30.01.2014

27.02.2014

Dienstag, 25.03.2014

Donnerstag, 05.06.2014

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 45
Mittwoch, 06.11.2013

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig

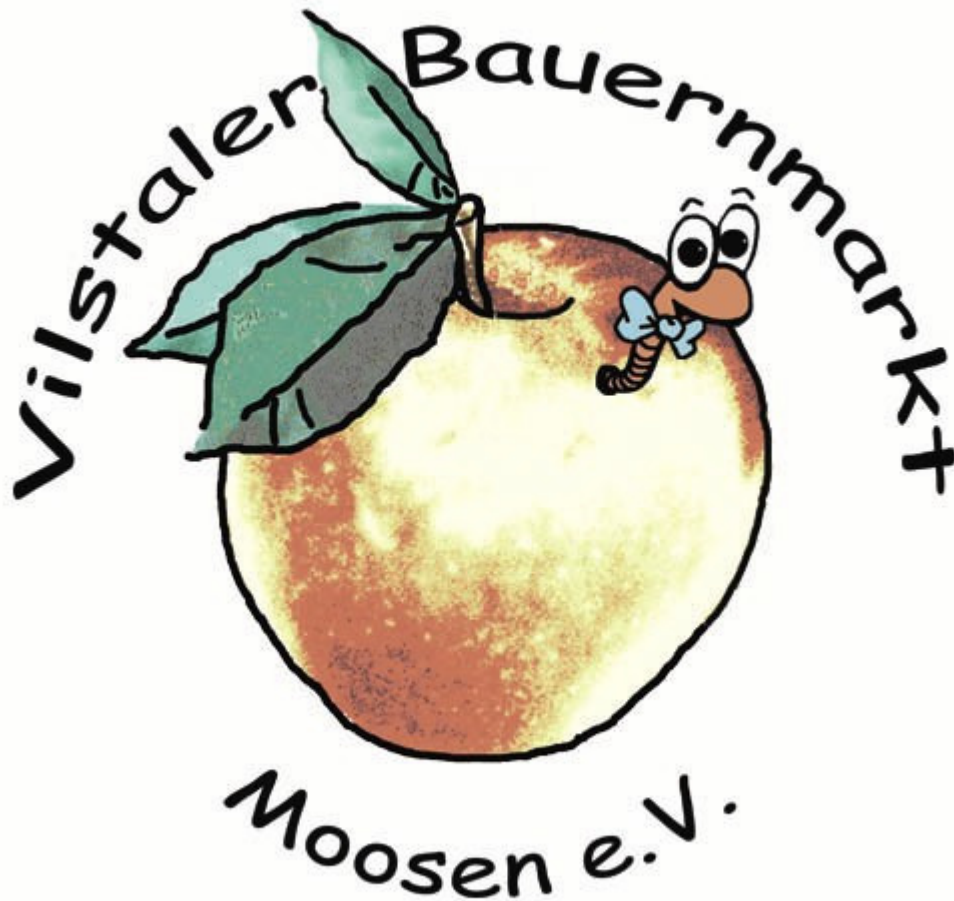
**jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15**



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 45
Mittwoch, 06.11.2013



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.**



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 45
Mittwoch, 06.11.2013



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 45
Mittwoch, 06.11.2013

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat